



Regierungsratsbeschluss vom 16. November 2021

Bericht zum Stand der Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt; Statusbericht per Ende 2020

P211555

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat den dritten Statusbericht zum Stand der Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt vor. Die Zugänglichkeit des ÖV für mobilitätseingeschränkte Personen im Kanton Basel-Stadt liegt heute bei rund 80% der Tram- und Kombihaltestellen bzw. 90% der Bushaltestellen und ist damit grundsätzlich bereits gut. Vielerorts bedarf der Zugang jedoch der Klapprampe und Hilfestellung durch das Personal und ist noch nicht autonom möglich. Bis zum Ablauf der Frist gemäss Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes Ende 2023 werden im Kanton Basel-Stadt voraussichtlich etwas mehr als 40% der Tram- und Kombihaltestellen sowie ein Drittel der Bushaltestellen hindernisfrei umgebaut und autonom zugänglich sein. Der Regierungsrat stellt fest, dass sich das Tempo der Umsetzung verlangsamt hat und sich Termine in der Tendenz verzögern. Gründe dafür sind die komplexe und aufwändige Projekterarbeitung, die nötige räumliche und zeitliche Koordination der Baustellen, zeitintensive politische und juristische Prozesse auf kantonaler Ebene als auch im Genehmigungsverfahren des Bundes. Der Regierungsrat ist sich der Problematik bewusst und wird die Umsetzung weiterhin bestmöglich vorantreiben: bis 2028 sollen gemäss Umsetzungsplan 90% der Tram- und Kombihaltestellen sowie 80% der Bushaltestellen umgebaut sein.

